

Neuregelung der Bierauschankstunden.

Wien, 23. September.

Heute ist eine Verordnung des Statthalters erschienen, welche die Stunden des Bierauschankes von Montag an neu regelt und zwischen Lokalen mit Mittags- und solchen mit Abendgeschäft unterscheidet. Gegen vorherige Anzeige bei der politischen Bezirksbehörde und bei entsprechender Aufsichtierung an deutlich sichtbarer Stelle kann Bier an Wochentagen von 11 bis 2 Uhr mittags, an Sonntagen von 12 bis 6 Uhr ausgeschänkt werden.

In allen anderen Lokalen darf der Bierauschank an Wochentagen nur von halb 8 Uhr bis halb 11 Uhr abends, an Sonntagen von halb 5 Uhr bis halb 11 Uhr erfolgen.